

Geplante Schlachthoferweiterung

Stadträtin Dr. Dagmar Kaindl richtete an Oberbürgermeister Hans Rampf folgende Plenaranfrage zum Thema „geplante Schlachthoferweiterung“:

1. Im März diesen Jahres wurden bei einer Großrazzia im Vion Schlachthof Bad Bramstadt – gilt als besonders tierwohlinteresstiert – eine hohe Fehlbetäubungsrate, d.h. unsachgemäÙe Tötung aufgrund der hohen Durchlaufgeschwindigkeit sowie Hygienemangel festgestellt. Welche Kontrollmaßnahmen werden in dieser Hinsicht in Landshut durchgeführt? Wie oft, von dem, mit oder ohne Vorankündigung?
2. In Landshut wird als Alibibehauptung die Entstehung von Arbeitsplätzen zur Begründung für eine positive Haltung gegenüber der Erweiterung der Schlachtzahlen von 11.000 auf 22.0000 Tiere vorgeschoben. Welche Art von Arbeitsplätzen entstehen für Landshuter Bürger? Wird das Schlachtband über eine Lohnschlachtgruppe bzw. Subunternehmer betrieben?

Welche Lohngruppe / welcher Tarif ist festgelegt?

3. Wie hoch ist der Anteil der antransportierten und zu verarbeitenden Tiere aus dem niederbayerischen Raum?
Wie viele Tiere werden lebend importiert, d. h. aus anderen Bundesländern oder Ausland?
Spielt nicht der EK-Preis eine erhebliche Rolle?
4. Wird auch Importfleisch mit dem EG-Stempel aus Landshut gekennzeichnet?
5. Welche Menge des Schweinefleisches geht in den Export?
Ist die Qualität von exportiertem Fleisch und Produkten für unsere einheimischen Metzger gleichwertig?
Wer kontrolliert wann und wo?
6. Warum werden Gremien des Stadtrates, z. B. Bausenat, vor allen aber auch das Plenum nicht bei der Entscheidung berücksichtigt?

Anm.: Unser Stadtrat muss ein handlungsfähiges Organ im Namen unserer Landshuter Bürger sein und kritisch hinterfragen und mitentscheiden. Die online-Petition mit 44.000 Stimmen müsste die Brisanz dieses Themas verdeutlichen.

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

zu 1.

Kontrollmaßnahmen werden vom amtlichen Personal des Fleischhygieneamtes regelmäßig durchgeführt. Hygienekontrollen erfolgen täglich, Tierschutzkontrollen ständig.

zu 2.

Am Schlachtband ist eine Lohnschlachtgruppe eingesetzt. Die Zerlegung erfolgt durch Subunternehmer. Die Antragsunterlagen sehen 50 zusätzliche Arbeitsplätze vor. Angaben zu Lohngruppen / Tarifen liegen nicht vor.

zu 3.

Nach Auskunft des Fleischhygieneamtes beträgt der Anteil niederbayerischer und oberbayerischer Schweine der an den Schlachthof Landshut geliefert wird, nahezu 100 Prozent.

zu 4.

Nur in Landshut produziertes Fleisch erhält den EG-Stempel aus Landshut.

zu 5.

Ca. 65 Prozent des Fleisches geht in den Export. Die Qualität von exportiertem Fleisch und an einheimische Metzgereien gelieferten Produkten aus der Schlachtung ist gleichwertig.

Zu 6.

Der Stadtrat hat mit der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 77 auch für das Schlachthofgelände das Maß des planungsrechtlich Zulässigen festgelegt. Damit besteht ein Genehmigungsanspruch, wenn die Vorgaben des Bebauungsplans und die sonstigen gesetzlichen Anforderungen, die von den Fachbehörden zu prüfen sind, erfüllt sind. Ein Entscheidungs- /Gestaltungsspielraum für den Stadtrat ergibt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr.

Unabhängig davon ist vorgesehen im Umweltsenat laufend über den Fortgang des Verfahrens zu berichten.

Landshut, den 24.10.2014

Hans Rampf
Oberbürgermeister